Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/9/22 9ObA205/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.09.1993

Norm

AngG §26 III5
ArbVG §97

Rechtssatz

Durch die Kündigung einer die Lohnhöhe regelnden "freien Betriebsvereinbarung" wird in die dem Arbeitnehmer aufgrund des Arbeitsvertrages zustehenden Rechte nicht eingegriffen. Die Kündigung der "freien Betriebsvereinbarung" bildet keinen Grund für einen vorzeitigen Austritt.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 205/93
  Entscheidungstext OGH 22.09.1993 9 ObA 205/93
  Veröff: SZ 66/117

Schlagworte

SW: Angestellte, Auflösung, Ende, Beendigung, wichtiger Grund, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Entgelt, Gehalt

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0029072

Dokumentnummer

JJR_19930922_OGH0002_009OBA00205_9300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at